

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## 1 TITEL DER VERANSTALTUNG

41. Antwerp Classic Salon

## 2 VERANSTALTER, ORGANISATION, DURCHFÜHRUNG

SIHA Salons Automobiles BVBA

Firmensitz: Jozef Nuytsstraat 1, B-2140 Antwerpen (Belgien)

Korrespondenzanschrift: Kruisveld 15, B-2870 Puurs (Belgien)

(bis 31. Dezember 2018) oder Reigerveld 15, B-2870 Puurs (Belgien) (ab 1. Januar 2019)

## 3 VERANSTALTUNGSORT

Antwerp Expo, Jan Van Rijswijcklaan 191, B-2020 Antwerpen (Belgien)

## 4 DAUER UND ÖFFNUNGSZEITEN

Freitag	1. März 2019	14 - 20 Uhr
Samstag	2. März 2019	9 - 18 Uhr
Sonntag	3. März 2019	9 - 18 Uhr

## 5 STANDGEBÜHREN/SERVICEKOSTEN

**5.1** Für Aussteller, die neue Ersatzteile, Literatur, Modellautos, Pflegemittel, Öle und Dienstleistungen anbieten (Halle 2): € 31,00 pro qm.

**5.2** Fahrzeug-Verkaufseinstellplätze für den Verkauf klassischer Automobile mit einem Verkaufspreis über € 10.000,00 (Halle 2): € 315,00 pro Standfläche (2,5 x 5 m).

**5.3** Für Aussteller, die gebrauchte Ersatzteile anbieten (Halle 3): € 159,00 pro Standard-Standfläche (4 x 2,5 m)

**5.4** Fahrzeug-Verkaufseinstellplätze für klassische Automobile bis zu einem Verkaufspreis von € 10.000 (Halle 3) € 159,00 pro Standfläche (2,5 x 5 m), Standfläche für Motorräder: € 85,00 pro Standfläche (1,5 x 3,5 m).

**5.5** Standflächen für den Verkauf neue Ersatzteile, Literatur, Automobile, Pflegemittel, Öle und Dienstleistungen (Halle 4): € 36,00 pro qm. Wände und Teppich inclusive. **Nur Standfläche(n) gegen die Wand.**

**5.6** Standflächen für Autos in Halle 4 laut Modulsystem. € 37,00 pro qm.

### 5.7 Elektrizitätsanschlüsse (Kontrolle inklusive):

Art.	Beschreibung	Preis
A	2-polig max. 3000 W (2 x 16A) - 2 Steckdosen	€ 199
B	3-polig max. 6000 W (3 x 10A) - 6 Steckdosen	€ 269
C	3-polig max. 10000 W (3 x 16A) - 6 Steckdosen	€ 369

Bitte beachten Sie, dass für alle Elektroanschlüsse, die nach dem 14. Februar 2019 bestellt werden, wegen des dann entstehenden Mehraufwandes bezüglich Planung und Anschlussmontage, die doppelte Gebühr erhoben wird. Die Anlagen auf den Ständen müssen den gültigen Vorschriften entsprechen und werden, falls sie diesen nicht entsprechen, nicht mit Strom versorgt, bzw. vorübergehend oder endgültig stillgelegt. **Wände:** Die eventuell zur Verfügung gestellten Wände dürfen auf keinen Fall beschädigt (z.B. Beschädigungen durch Nägel/Schrauben etc.) oder beklebt werden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihnen die Reinigung für verschmutztes bzw. beklebtes oder die Ersatzbeschaffung für beschädigtes Standmaterial nach Messeende in Rechnung gestellt wird. **WIFI-Anschluss:** in den Hallen von Antwerp Expo ist kostenlosen WiFi.

**MwSt:** Die vorgenannten Standmieten, Servicekosten etc. verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden vom Veranstalter in Rechnung gestellt.

**Eigenes Catering und Zapfanlagen** an den Ständen: sind nur nach Rücksprache mit und nach Genehmigung der Organisation gestattet. Sie dürfen keinesfalls mit den bestehenden Cateringunternehmen konkurrieren. Sie dürfen nur in den Öffnungszeiten der Messe verwendet/betrieben werden.

**Allgemeines Rauchverbot:** in allen Innenräumen von Antwerp Expo gilt jederzeit (sowohl beim Aufbau, während der Messe als auch beim Abbau) ein absolutes Rauchverbot unter Anwendung des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 zur allgemeinen Regelung für rauchfreie geschlossene Räume, die der Öffentlichkeit zugänglich sind und zum Schutz der Arbeitnehmer vor Tabakrauch. Das allgemeine Rauchverbot ist auch aus brand- und versicherungstechnischer Sicht notwendig.

**Hunde:** Sind nur auf der Messe zugelassen, wenn sie vom Begleiter getragen werden. Für Blindenhunde gilt eine Ausnahme.

## 6 ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt, sobald das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben vor dem Anmeldeschluss zurückgeschickt wird. Per Post an die Postanschrift von Siha Salons Automobiles, Kruisveld 15, B-2870 Puurs (Belgien) (bis 31.12.2018) oder Reigerveld 15, B-2870 Puurs (ab 1.1.2019), per Fax an ++32 3 400 52 34 oder per e-mail an danny.van.broeck@skynet.be

## ANMELDESCHLUSS

Anmeldeschluss ist der 1. Dezember 2018.

## AUFBAU/ABBAU UND AUSSTATTUNG

Die von den Ausstellern im Anmeldeformular bestellte Standfläche wird vom Veranstalter bereitgestellt. Die weitere Ausstattung des Standes ist Sache des Ausstellers. Der Aussteller muss nach der Demontage den Standplatz sauber zurücklassen. Alle Verpackungsmaterialien, etc. müssen entfernt und mitgenommen werden oder können in die von der Organisation bereitgestellten Abfall-Container deponiert werden.

## AUF- UND ABBAUZEITEN

Aufbau	Donnerstag 28. Februar 2019	von 8 bis 20 Uhr
	Freitag 1. März 2019	von 8 bis 12 Uhr
Abbau	Sonntag 2. März 2019	von 18 bis 22 Uhr
	Montag 4. März 2019*	von 8 bis 12 Uhr

\*nur Hallen 1 und 4

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die vom Veranstalter berechneten Beträge sind ohne Abzug zu den auf der Rechnung angegebenen Terminen fällig (10 Tage vor der Eröffnung der Messe). Bevor der Aussteller seine Rechnungen nicht bezahlt hat, kann er den Standplatz nicht beziehen.

## RÜCKTRITT UND NICHTTEILNAHME

Die Standmiete ist in jedem Falle zahlbar, auch wenn der Aussteller aus Gründen, die von ihm nicht zu vertreten sind, an der Beschickung der Ausstellung verhindert sein sollte. In begründeten Ausnahmefällen ist die Messeleitung bereit, sich um eine anderweitige Vermietung zu bemühen.

## BEWACHUNG UND REINIGUNG

Die allgemeine Bewachung und Reinigung der Hallen (Foyer, Flure, etc.) und des Geländes werden vom Veranstalter veranlasst. Für die Bewachung, Reinigung und Instandhaltung der Ausstellungsflächen hat der Aussteller selbst zu sorgen. Siha Salons Automobiles BVBA ist nicht haftbar für Diebstahl, Beschädigung oder Vandalismus von bzw. an Ausstellungsgegenständen, Produkten oder Bargeld.

## VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Das Versichern der Ausstellungsgegenstände ist Sache des Ausstellers. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss genommen werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung, auch nicht für Schäden, die auf bauliche Mängel, Durchregnen usw.

zurückzuführen sind. Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung für seine gesetzliche Haftung. In diesem Versicherungsvertrag ist der Aussteller eingeschlossen, jedoch subsidiär gegenüber seiner eigenen Haftpflichtversicherung.

Die Haftpflichtversicherung deckt ausschließlich Schäden Dritten gegenüber. Das Standpersonal der ausstellenden Firmen ist nicht eingeschlossen. Ferner erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf Messegaststätten, Catering und besondere Serviceleistungen bzw. Sonderveranstaltungen, die nicht vom Veranstalter durchgeführt werden. Alle Haftpflichtansprüche sind unverzüglich dem Veranstalter bekanntzugeben.

## MÜNDLICHE ABREDEN

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst dann rechtsgültig, wenn sie schriftlich vom Veranstalter bestätigt worden sind.

## GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist Antwerpen. Etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter sind spätestens vier Wochen nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen. Andernfalls gelten sie als erloschen.

## ALLGEMEINES

Im gesamten Messegelände hat Antwerp Expo das Hausrecht. Es gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung dort gültige Hausordnung. Die Messeleitung kann ohne Anerkennung irgendwelcher Schadenersatzansprüche die Veranstaltung absagen, verlegen oder die Dauer und die Öffnungszeiten verändern. Für den Fall der vollständigen Nichtabhaltung werden die gezahlten Mieten zurückerstattet. Bei einer Verlegung oder Verkürzung gilt der Vertrag als für den neuen Zeitpunkt und die neue Zeitdauer abgeschlossen. Ein Rücktrittsrecht steht in diesem Falle dem Aussteller nicht zu.

Antwerpen, Oktober 2018 - SIHA Salons Automobiles BVBA.

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16